

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Philipp Bertram und Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

zum Thema:

Beteiligung der Öffentlichkeit und Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans

und **Antwort** vom 3. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25258

vom 19. Februar 2026

über Beteiligung der Öffentlichkeit und Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans durch die zuständige Senatsverwaltung veröffentlicht?

Frage 2:

In welcher Form und über welche Kanäle erfolgt die Veröffentlichung der Dokumentation und Auswertung des Beteiligungsverfahrens?

Antwort zu 1 und 2:

Der Senat beabsichtigt, die Inhalte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen gemäß § 7 Absatz 2 und 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie die jeweiligen Abwägungsergebnisse auf der Website der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach Beschluss des Wärmeplans zu veröffentlichen.

Frage 3:

Nach welchem Verfahren und anhand welcher Kriterien entscheidet der Senat, welche Stellungnahmen und Vorschläge als relevant eingestuft und in die weitere Planung übernommen werden?

Antwort zu 3:

Die planungsverantwortliche Stelle hat alle Stellungnahmen einer fachlichen Prüfung unterzogen. Sofern relevante Änderungshinweise festgestellt wurden (wie z.B. Hinweise auf fehlerhafte bzw. missverständliche Darstellungen oder ungenügende Berücksichtigung fachlich relevanter Aspekte), führte dies zu entsprechenden Korrekturen oder Nachschärfungen bei der Finalisierung des Wärmeplans.

Frage 4:

In welcher Form werden die Stellungnahmen beantwortet bzw. in einer Abwägungsdokumentation nachvollziehbar zugeordnet (z.B. Synopse von Einwänden und Erwiderungen)?

Frage 5:

Wie werden Einreicher*innen von Stellungnahmen über die Bewertung und Übernahme/Nichtübernahme ihrer Vorschläge sowie der jeweiligen Begründung des Umgangs informiert?

Antwort zu 4 und 5:

Die Rückmeldung zu den eingegangenen Stellungnahmen erfolgt über die bereits für das Beteiligungsverfahren genutzte „DiPlanung-Beteiligungsplattform“. Die Einreicherinnen und Einreicher erhalten eine E-Mail aus dem System, sofern entsprechende Kontaktdaten angegeben wurden. Die Rückmeldung beinhaltet Informationen zu gebäudebezogenen oder allgemeinen Verständnisfragen sowie zur Übernahme oder Nichtübernahme konkreter Änderungshinweise und -wünsche. Sofern allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf den Wärmeplan beziehen, Anlass für Änderungen oder Nachschärfungen waren oder bei der Fortschreibung der Wärmeplanung Berücksichtigung finden könnten, wird dies ebenfalls zurückgemeldet.

Frage 6:

Wie ist der weitere Zeitplan bei der Fertigstellung des Wärmeplans bis zur Veröffentlichung?

Antwort zu 6:

Der Wärmeplan wurde zwischenzeitlich unter Berücksichtigung relevanter Hinweise aus der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung finalisiert und in die formelle Senatsbefassung (inklusive der Beteiligung des Rats der Bürgermeister) gebracht, um unter Beachtung aller entsprechend erforderlichen Schritte und Fristen einen Senatsbeschluss fristgerecht bis spätestens 30. Juni 2026 herbeizuführen.

Frage 7:

Wie viele Stellungnahmen wurden im Beteiligungsverfahren insgesamt eingereicht?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind etwa 240 Stellungnahmen eingegangen, wobei es in Einzelfällen Dopplungen bzw. identische Mehrfacheinreichungen gab.

Frage 8:

Wie viele Stellungnahmen stammen jeweils von

- Privatpersonen,
- politischen Akteuren (zum Beispiel Bezirksverordneten, Fraktionen auf Bezirks- und Landesebene, Parteien),
- sozialen Organisationen, einschließlich Zusammenschlüssen von Mieter*innen und Betroffenen,
- Umwelt- und Klimaschutzorganisationen,
- wirtschaftlichen Akteuren (z.B. Energiewirtschaft, Versorgungsunternehmen, Wohnungswirtschaft, Handwerk),
- Verwaltungsgliederungen

Antwort zu 8:

Der Senat unterscheidet gemäß § 13 WPG bei den Einreichenden lediglich in Träger öffentlicher Belange, Institutionen gemäß § 7 Absatz 2 und 3 WPG, sowie allgemeine Öffentlichkeit. Eine weitere Unterteilung wird nicht vorgenommen.

Nach Bereinigung der etwa 240 eingegangenen Stellungnahmen von Doppel- bzw. Mehrfachnennungen entfielen circa:

- 37 % auf Träger öffentlicher Belange,
- 9 % auf Institutionen gemäß § 7 Absatz 2 und 3 WPG, sowie
- 54 % auf allgemeine Öffentlichkeit.

Ergänzend ist anzumerken, dass von verschiedenen Einreichenden mehrere, in Einzelaspekte aufgeteilte Stellungnahmen eingegangen sind.

Frage 9:

Wie verteilen sich die Stellungnahmen auf die drei großen Gebietskategorien des Wärmeplan-Entwurfs (Wärmenetzgebiet, dezentrale Versorgung, Prüfgebiete) und nach Bezirken?

Antwort zu 9:

Eine diesbezügliche Auswertung wurde nicht vorgenommen, zumal sich eine Vielzahl von Stellungnahmen gar nicht auf die Einteilung in Gebietskategorien oder auf regionale/lokale Aspekte bezogen.

Frage 10:

Welche Bezirksämter mit welchen jeweils beteiligten Organisationseinheiten (z.B. Klimaschutzmanagerinnen, Energiebeauftragte, Bezirksbürgermeisterin, Stadtentwicklungsamt/SGA, Umwelt- oder Sozialverwaltung) haben Stellungnahmen eingereicht und welche zentralen Punkte wurden jeweils aufgegriffen?

Antwort zu 10:

Es gingen in Summe mehr als 30 Stellungnahmen von allen 12 Bezirksämtern ein. Eine quantitative Auswertung nach Organisationseinheiten bzw. Fachämtern wurde nicht vorgenommen, zumal einzelne Bezirke ämterübergreifende gesammelte Stellungnahmen eingereicht haben. Einreicher waren vor allem Klimaschutzleitstellen / Klimaschutzbeauftragte, Stadtentwicklungsämter sowie Straßen- und Grünflächenämter.

Bei der Finalisierung des Wärmeplans wurden diverse Punkte aus den Stellungnahmen aufgegriffen, wie z.B. die Aufnahme von Wohnungsneubaugebieten, die Anpassung von Gebietszuordnungen (z.B. fehlerhafte Einteilung von Wald- und Grünflächen), oder Ergänzungen zum Umgang mit bzw. zur Berücksichtigung von Dekarbonisierungsfahrplänen der Berliner Fernwärmversorger.

Frage 11:

Welche Stellungnahmen gingen zum bisherigen Planungs- und Beteiligungsverfahren ein? Was waren die wesentlichen Kritikpunkte?

a) Welche Kritik betraf insbesondere Bekanntmachung, Fristen, Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Unterlagen sowie die Formate der Beteiligung (online/offline)?

b) Wie nimmt die Senatsverwaltung zu der geäußerten Kritik Stellung?

Antwort zu 11:

Es wurde von verschiedenen Einzelakteuren oder Akteursgruppen mehrfach eine frühzeitige oder umfängliche Einbindung angemahnt. Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorgaben zur Einbindung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen gemäß § 7 bzw. § 13 Wärmeplanungsgesetz eingehalten wurden. Ergänzend wurden über verschiedene Beteiligungsformate, öffentliche Informationsveranstaltungen bzw. Austauschplattformen Informationen eingeholt aber auch regelmäßig geteilt.

Zudem wurde lediglich in 2 Fällen der Wunsch nach Verlängerung der Fristen des Beteiligungsverfahrens geäußert. Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die vorgegebene Mindestfrist für das Beteiligungsverfahren bei 30 Tagen liegt und diese Mindestfrist nur unwesentlich verlängert wurde, um unter Beachtung aller entsprechend erforderlichen Schritte und Fristen einen Senatsbeschluss des Wärmeplans fristgerecht bis spätestens 30. Juni 2026 herbeizuführen.

Kritik an der Verständlichkeit der Unterlagen wurde lediglich punktuell hinsichtlich der Lesbarkeit der bereitgestellten Karten bzw. deren Legenden geäußert. Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Karten nach Beschluss des Wärmeplans als geodatenbasierte Karten veröffentlicht werden (analog zur Karte mit den ersten Ergebnissen der Wärmeplanung unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/waermeplan/>), deren Lesbarkeit nicht eingeschränkt ist und die deutlich mehr Informationen und Erläuterungen in den Legenden bzw. Begleittexten enthalten. Dies war für den vorläufigen Entwurfsstand nicht möglich, weshalb in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung lediglich pdf-Karten zur Verfügung gestellt wurden.

Kritik an der Bekanntmachung, der Zugänglichkeit der Unterlagen sowie dem Format der Beteiligung wurde in den Stellungnahmen nicht konkret geäußert.

Frage 12:

Welche zentralen inhaltlichen Kritikpunkte wurden am Entwurf des kommunalen Wärmeplans vorgebracht?

- a) Welche Kritik betraf insbesondere soziale Belange (z.B. Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung, Auswirkungen auf Mieter*innen, Energiearmut, Verdrängungsrisiken, Auswirkungen auf soziale Einrichtungen)?
- b) Von welchen Akteursgruppen wurden diese sozialen Kritikpunkte jeweils vorgetragen?
- c) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen sozialen Kritikpunkten für die Überarbeitung des Entwurfs?
- d) Welche Anmerkungen wurden zu den geplanten Maßnahmen in den Prüfgebieten eingereicht?

Frage 15:

Welche spezifischen Rückmeldungen aus Prüfgebieten sind von Beteiligten aus Frage 14 eingegangen?

Antwort zu 12 und 15:

Einzelne Stellungnahmen enthielten auch punktuelle Hinweise zu verschiedenen sozialen Belangen. Eine Auswertung, welchen Akteursgruppen diese Hinweise zuzuordnen sind, wurde nicht erstellt. Diese Hinweise wurden insoweit berücksichtigt, als dass in Kapitel 5.3.4 des Wärmeplans „Begründung und Auswahl des Zielszenarios“ eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse des durch die planungsverantwortliche Stelle beauftragten Projekts „Umsetzungsstrategie für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in Milieuschutzgebieten“ integriert wurde. Die Ergebnisse betreffen die ökonomische Bewertung von Heizungswechseln sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen aus der Perspektive von Mieterinnen und Mietern. Zudem wurden das Kapitel 6.8 „Übergeordnete Maßnahmen – Rahmensetzungen auf EU- und Bundesebene“ hinsichtlich der Thematik Sozialverträglichkeit nachgeschärft. Hinsichtlich der Einteilung in Prüfgebiete gingen vielfach Fragen ein, die weitestgehend auf Missverständnisse bzw. Unkenntnis bezüglich der diesbezüglichen Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes zurückzuführen sind. Aus diesem Grund wurden bei der Finalisierung des Wärmeplans in einer separaten Infobox weitergehende Erläuterungen zur Einteilung in die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete (inklusive einer Einordnung zum Begriff Prüfgebiet) aufgenommen. Zudem werden die nach Beschluss des Wärmeplans zu veröffentlichenden

Karten entsprechende Hinweise zu den Möglichkeiten der Umstellung auf eine gemäß Gebäudeenergiegesetz konforme Wärmeversorgung enthalten und auf einschlägige Beratungsangebote verweisen.

Frage 13:

Welche Vorschläge zur Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der Wärmeplanung wurden im Beteiligungsverfahren unterbreitet?

Antwort zu 13:

Viele Stellungnahmen enthielten allgemeine oder spezifische Hinweise, die teilweise bei der Fortschreibung der Wärmeplanung Berücksichtigung finden werden. Dies betrifft nahezu alle Bereiche der Wärmeplanung.

Frage 14:

In welcher Form wurden Akteurinnen und Akteure in den ausgewiesenen Prüfgebieten – insbesondere lokale Initiativen, Mieter*innenvertretungen, Energie- und Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbetreibende und Wohnungsunternehmen – in die Ausgestaltung der Wärmeplanung einbezogen?

Antwort zu 14:

Eine gebietsspezifische Einbindung von Akteuren fand nicht statt. Der Wärmeplan hat einen gesamtstädtischen Blick und versucht, allgemeine Orientierung für alle voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete zu schaffen.

Gleichwohl haben die genannten Akteurinnen und Akteure -unabhängig von der im Planungsprozess noch nicht bekannten Gebietseinteilung- an Informationsveranstaltungen (z.B. Berliner Energietage 2024 und 2025) und einem von der planungsverantwortlichen Stelle Mitte 2025 durchgeführten Workshop zur Umsetzungsstrategie teilgenommen oder wurden bei verschiedenen Schritten der Wärmeplanung einbezogen, z.B. Wohnungsunternehmen u.a. bei der Abstimmung der Zielszenarien oder Gewerbetreibende bei der Ermittlung der Berliner Abwärmepotenziale.

Frage 16:

Wie ist die Einbindung der Akteurinnen und Akteure aus Frage 14 bei der Weiterentwicklung der Wärmeplanung beabsichtigt?

Antwort zu 16:

Im Wärmeplanungsprozess wurden verschiedene Formate zur Einbindung einer Vielzahl von relevanten Akteurinnen und Akteuren genutzt, die fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Hierzu wurde im Rahmen der Umsetzungsstrategie die Maßnahme „Runde Tische Wärmeplanung“ entwickelt.

Frage 17:

Wann und in welcher Form wird das Abgeordnetenhaus über die Auswertung des Beteiligungsverfahrens und die Überarbeitung des Entwurfs des kommunalen Wärmeplans informiert?

Antwort zu 17:

Es wird auf die Beantwortung zu Fragen 1, 2 und 6 verwiesen. Darüber hinaus wird der Hauptausschuss in einem halbjährlichen Bericht zum „Stand der Wärmeplanung“ (rote Nr. 1816) regelmäßig informiert.

Berlin, den 03.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt